

**Hundehaltung gemäß Hundehalterverordnung Brandenburg (HundhV)  
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen  
Hundes** Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes**Angaben zum Hundehalter:**

Vorname, Familienname:		Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:		Telefonnummer:	

**Angaben zum Hund**

Rasse/ Gruppe/ Mischling:		Herkunft des Hundes:	
Name des Hundes:		Wurfdatum:	Datum der Anschaffung:
Gewicht:	Größe:	Fellfarbe:	
Geschlecht:	sonstige Bemerkungen:	Hundehaltung:	
<input type="checkbox"/> Rüde	<input type="checkbox"/> kastriert	<input type="checkbox"/> Hof/ Garten	<input type="checkbox"/> Haus
<input type="checkbox"/> Hündin	<input type="checkbox"/> sterilisiert	<input type="checkbox"/> Zwinger	<input type="checkbox"/> Wohnung (MFH)
besondere Kennzeichen:			
Bissvorfälle in den letzten 24 Monaten (hat gebissen oder wurde gebissen):			

**Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes**

Als gefährliche Hunde i.S.d. HundhV gelten:

- Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

Seite 1 von 3

**Sprechzeiten:** Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgerinformation (Rezeption, Meldewesen, Gewerbe):**  
Montag, Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeiten Amtsdirektor:** nach Vereinbarung

**E-Mail:**  
kommunalservice@amt-biesenthal-barnim.de  
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

**Internet:**  
www.amt-biesenthal-barnim.de  
**Bankverbindung Amt Biesenthal-Barnim**  
Sparkasse Barnim, 17052000, Kto.Nr. 3500 400 212  
Deutsche Kreditbank, 12030000, Kto.Nr. 10 511 673

- Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
- Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen haben.

Da ich einen gefährlichen Hund halte, füge ich folgende Unterlagen bei:

- ein polizeiliches Führungszeugnis, als Nachweis meiner Zuverlässigkeit (das FZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein, Kopien werden bei Vorlage des Originals akzeptiert)
- Nachweis der Mikrochip-Kennzeichnung durch Angabe der Mikrochip-Nummer  
Mikrochip-Nr.: \_\_\_\_\_
- Nachweis der Sachkunde  
Die erforderliche Sachkunde besitzt eine Person, die über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, einen gefährlichen Hund jederzeit so zu halten und zu führen, dass von diesem keine Gefahr für Menschen, Tiere oder Sachen ausgeht. Der schriftliche Nachweis der erforderlichen Sachkunde ist auf Grund einer Sachkundeprüfung nachzuweisen. (siehe Liste der Sachverständigen)

Nicht angekreuzte Unterlagen reiche ich kurzfristig nach.

- Es besteht keine Tierhaftpflichtversicherung.
- Eine Tierhaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von \_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden und \_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden habe ich abgeschlossen bei:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ genaue Bezeichnung und Anschrift des Versicherungsunternehmens

Der Versicherungsnachweis ist dem Antrag in Kopie beizufügen.

- Das berechtigte Interesse zum Halten eines gefährlichen Hundes begründe ich folgendermaßen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Ich führe und betreue meinen Hund in der Regel selbst und verzichte auf die Benennung von Aufsichtspersonen.

Ich benenne folgende Aufsichtsperson/en, die außer mir den Hund führen und betreuen:

---

---

---

Name, Anschrift

Die angegebene/n weitere/n Person/en dürfen den Hund nur führen, wenn sie die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde nachweisen, das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sind, den Hund sicher zu führen. Die Aufsichtspersonen müssen ihre Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Führungszeugnisses nachweisen. Nähere Informationen zum Führungszeugnis und zum Sachkundenachweis entnehmen Sie bitte den o.a. Erläuterungen oder den Hinweisen zur Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes.

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift